

BT 210118

Datenschutz: Nachbesserungen verlangt

MIT-Kreisverband fordert Beschluss gegen drohende Abmahnpraktiken / Anhörung am Montag im Landtag

Von Brigitte J. Henkel-Waidhofer

Baden-Baden/Stuttgart – „Das Innenministerium hat für seinen Geschäftsbereich die Hausaufgaben gemacht“, sagt ein Sprecher im von Thomas Strobl (CDU) geführten Haus. Dabei ist die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in Baden-Württemberg noch nicht einmal verabschiedet. Kommen den Montag findet im Landtag eine Anhörung statt. Unabhängig davon mehren sich die kritischen Stimmen, auch in der Union selbst.

Jahrelang wurde in Brüssel intensiv verhandelt. Seit Mai 2016 ist die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Zahlreiche Mitgliedsstaaten haben zügig mit der Ausarbeitung der Details begonnen. Für Baden-Württemberg findet am kommenden Montag im Landtag eine An-

hörung statt, bei der sieben Fachleute, allen voran Stefan Brink, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, in je fünf Minuten ihre Position erläutern sollen. „Wo es im öffentlichen Bereich Spielräume gibt, versuchen wir, sie so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten“, hatte Strobl versprochen. Verschiedenen Wünschen kann er allerdings ohnehin nicht nachkommen, weil dafür der Bund zuständig ist.

So verlangt Anemone Bippes, Kreisvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung von CDU und CSU (MIT) in Baden-Baden/Rastatt, einerseits vom Datenschutzbeauftragten, „Augenmaß zu bewahren und Sanktionen erst bei wiederholten Verstößen zu verhängen“. Und sie fordert andererseits von der Bundesregierung einen klaren Beschluss gegen „drohende Abmahnpraktiken“: „Auch

wenn es spät kommt, Mittelständler und ehrenamtlich Tätige müssen dringend vor unseriösen Abmahn-Anwälten geschützt werden.“ Als Vorbild empfiehlt sie Österreich, weil dort die Datenschutzbehörden erst einmal mahnen müssten, „bevor es zu einer Sanktion kommt“.

Die Nachbarn stehen derzeit aber unter besonderer Aufsicht. Im zweiten Halbjahr werden sie den EU-Vorsitz übernehmen. Zugleich hat die rechtskonservative Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ kurz vor Inkrafttreten die DSGVO durch eine Gesetzesnovelle im Eilverfahren entschärft. So sehen die neuen Regeln unter vielem anderen vor, dass alle Bürger und Bürgerinnen von allen Unternehmen die Herausgabe der eigenen Daten erzwingen können. In Österreich wurde aber die Möglichkeit geschaffen, diese Herausgabe zu verweigern,

„wenn durch die Erteilung dieser Auskunft ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des Verantwortlichen bzw. Dritter gefährdet würde“. Brüsseler Experten warnen vor derartigen Vereinfachungen, weil die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten könnte, wenn festgestellt ist, dass und wie Mitgliedsstaaten gegen geltendes europäisches Recht verstoßen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat versprochen, die Auswirkungen der nationalen Regelungen in Deutschland im Blick zu behalten. CDU-Landtagsfraktionschef Wolfgang Reinhart und der wirtschaftspolitische Sprecher Claus Paal streben an, „Fehlentwicklungen“ noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Bippes kritisiert weiter, dass die seit 25. Mai geltende europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das neue Bundesdatenschutzgesetz in

Deutschland noch strenger konkretisiert worden sei als in anderen europäischen Ländern. Zum Beispiel seien hierzulande deutlich mehr Unternehmen und Vereine verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die nationalen Verschärfungen müssten zurückgenommen werden.

Beim grünen Koalitionspartner, der gemeinsam mit vielen Datenschützern auf europäischer Ebene über viele Jahre für die Verschärfungen und die Besserstellung von Bürger im Umgang mit ihren Daten gekämpft hat, reagieren die Fachpolitiker allerdings verwundert. „Denn“, so Fraktionsvize Uli Sckerl, „wer sich schon bisher an die deutschen Datenschutzregelungen hält, hat von der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nichts zu befürchten.“ Die Umsetzung im Land soll am kommenden Mittwoch endgültig im Landtag beschlossen werden.